

Firma _____

Halle _____

Straße _____

Stand-Nr. _____

PLZ-/Ort _____

Telefon _____

Ansprechpartner(in) _____

e-Mail _____

14

Freiburg Wirtschaft Touristik und
Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Hermann-Mitsch-Str. 3 / Postfach 505

79108 Freiburg / 79005 Freiburg

Bei Rückfragen:
Daniel Hille

Tel. +49 (0) 761 / 3881-3511
Fax +49 (0) 761 / 3881-3006
daniel.hille@fwtm.de

Termin
10. Okt. 2018

marktplatz: ARBEIT
SÜDBADEN
vom 16.–17. Nov. 2018

Artikel _____

€ · Stück _____

Anzahl _____

Bestellung von W-LAN Anschlüssen

» **W-LAN Anschluss** 1 Mbit/s pro Zugang.

Auf der Messe Freiburg sind folgende Räumlichkeiten mit der W-LAN Technologie ausgestattet:

- Messehalle 1 – 4 · Konferenzräume
- Foyer · Restaurant

W-LAN Anschluss

pro Tag Messedauer _____

30,00 _____

Preise zzgl. MwSt. Bestellung gemäß der beiliegenden allgemeinen technischen Information. Die Zugangsdaten können an der Information abgeholt werden.

Der Abrechnungszeitraum (Tag) beginnt mit der ersten Einwahl in das WLAN-Netz. Die Zugangsdaten werden Ihnen vor Ort ausgehändigt.

Bitte lesen Sie hierzu **unbedingt** die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** auf den folgenden Seiten.

Ort und Datum / Place and Date

Unterschrift und Stempel / Signature and Stamp

Allgemeine Leistungen und Bedingungen für die Nutzung des Wireless Local Area Networks (WLAN) auf der Messe Freiburg

1. Zur Nutzung des WLAN-Dienstes muss der Kunde selbst die erforderlichen Hard- und Software-Einrichtungen, die er für die Verbindung zum Internet benötigt, bereitstellen. Insbesondere ein Endgerät mit einer Wireless PC-Karte (IEEE 802.11b) und einen aktuellen Internetbrowser.
2. Die angeschlossenen Computer erhalten eine IP-Adresse via DHCP. Die Geräte sind daher so zu konfigurieren, dass sie die Netzadresse per DHCP beziehen. Hierbei ist zu beachten, dass keine festen IP-Adressen eingestellt sein sollten.
3. Um Probleme vor Ort lösen zu können, sollte der Nutzer des Computers über Administrationsrechte verfügen.
4. Die Netznutzung von einem bestimmten Computer aus ist nur nach vom Benutzer selbst vorzunehmender Freischaltung möglich. Die Freischaltung wird über einen WWW-Browser auf dem Computer vorgenommen. Der Browser muss so konfiguriert sein, dass er keinen Proxy nutzt. Soweit auf dem Computer eine Firewallsoftware installiert ist, muss sie ausgehende TCP-Verbindungen für Port 80 und Port 443 zulassen.
5. Für die Freischaltung wird jeweils eine spezielle Freischaltkennung benötigt. Diese gilt für die Zeitdauer der Veranstaltung. Jedes Endgerät benötigt eine eigene Freischaltung.
6. Die Zugangsparameter für die Netznutzung (Freischaltkennungen) werden an den Aussteller geschickt. Der Aussteller verteilt dann in eigener Verantwortung die Zugangsparameter an die berechtigten Nutzer im Rahmen der Veranstaltung.
7. Die Messe Freiburg stellt während der bei Messe Freiburg üblichen Bürozeiten (Mo. – Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr) eine telefonische Hotline zur Verfügung. Sofern der Aufbau von Messen oder Tagungen nicht in diese Zeit fällt, sind jeweils Sondervereinbarungen zu treffen.
8. Die Messe Freiburg gewährleistet keine flächendeckende Versorgung der aufgeführten Räumlichkeiten, da bauliche und räumliche Veränderungen, z. B. durch Ausstelleraufbauten, die Verfügbarkeit des Systems beeinflussen können.
9. Jede Nutzung des WLAN der Messe Freiburg, insbesondere zum Zwecke des Internetzugangs, die dem geltenden Recht zuwiderläuft, ist dem Nutzer untersagt. Die Messe Freiburg ist insoweit berechtigt, Nutzer, die eine missbräuchliche oder verbotene Nutzung des WLAN der Messe Freiburg, z. B. durch sittenwidrige oder pornographische Inhalte, vorzunehmen, vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung auszuschließen.
10. Die Messe Freiburg behält sich vor, bestimmte über das WLAN der Messe Freiburg abrufbare Inhalte zu sperren bzw. sperren zu lassen, soweit Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung des WLAN der Messe Freiburg oder des darüber erreichbaren Internets mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen.
11. Die Messe Freiburg ist berechtigt, Nutzer, die verbotene Inhalte unter Nutzung des WLAN der Messe Freiburg bezogen haben, von der weiteren Nutzung des WLAN vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen.
Ob die Messe Freiburg in einem solchen Fall zur Kostenerstattung nicht verbrauchter Zeitkontingente verpflichtet ist, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Bei einer mehrfachen rechtswidrigen Nutzung des WLAN ist die Kostenerstattung vorhandener Kontingente ausgeschlossen.
12. Der Nutzer erkennt an, dass der Sicherheitsstandard der funktionstechnologischen Datenübertragung durch den Nutzer mitbestimmt wird.
Es wird empfohlen, für die Datenübertragung den Aufbau einer VPN-Verbindung (Virtual Private Network) zu initiieren. Für Sicherheitseinbußen, die daraus resultieren, dass der Nutzer nicht die höchstmögliche Sicherheit für seine Nutzung des WLAN der Messe Freiburg in Anspruch genommen hat, steht die Messe Freiburg nicht ein.